

MÄNNERTURNVEREIN ROHRSEN von 1908 e.V.



Maßnahmen- und Hygieneplan zur **Wiederaufnahme des Handballspielbetriebs** **beim MTV Rohrsen Saisonstart 20/21**

(V2 Stand 07.10.2020)

1. Einleitung

Die nachstehenden Regelungen wurden anhand gesetzlicher Vorgaben (jeweils gültige „Niedersächsische Corona-Verordnung“ und ggf. vorhandenen, ergänzenden lokalen Regelungen sowie Empfehlungen der Fachverbände (hier insbesondere Handballverband Niedersachsen) erstellt.

Da die Gesetzeslage ständig angepasst wird, bedarf es ggf. auch weiterer Anpassungen der Regularien für den Spielbetrieb.

2. Aufenthalt von Personen in der Sporthalle

2.1. Zuschauerbereich

2.1.1. Zuschauer/-innen

Die Höchstzuschauerzahl ist auf 50 (Fünfzig) begrenzt. Die Wege zu den Zuschauerbereichen sind durch ein Laufkonzept mit Pfeilmarkierungen gekennzeichnet. Die Sitzplätze wurden gem. der geltenden Abstandsregeln (1,50m) ausgewiesen.

Personen, die zu einem Haushalt gehören, können den Abstand unterschreiten.

2.1.2. Offizielle / Funktionspersonal des Vereins

2.1.2.1. Supervisor/-in

An Spieltagen der 1. und 2. Damenmannschaft sowie an Gesamtspieltagen, an denen u.a. auch Eintrittsgeld erhoben wird, wird seitens des Vereins ein/e Supervisor/-in eingesetzt, die/der verantwortlich für die Abläufe in der Halle, die Spieltechnik, etc. ist. In Ausnahmefällen kann die/der Supervisor/-in bei ihrer/seiner Tätigkeit die Rolle des/der Hygienebeauftragten in personalunion mit übernehmen.

2.1.2.2. Kassierer/-in

Für Spiele der 1. und 2. Damenmannschaft, bei denen Eintritt erhoben wird, wird jeweils ein/e Kassierer/-in eingesetzt. Die/Der Kassier/-in überwacht die Einhaltung der Höchstzuschauerzahl anhand der Anzahl der verkauften Eintrittskarten.

Im Bereich des Kassentisches wird seitens des Vereins eine Spuckschutzscheibe installiert.

2.1.2.3. Ordner/-in

Der Verein setzt bei Heimspielen bis zu sechs Ordner/-innen ein. Dabei sind die Erfahrungswerte der ersten Saisonspieltage in die Bemessung der Anzahl der Ordner/-innen einzubeziehen.

Zwingend erforderlich ist für die Zeit des Zuschauereinlasses der Aufenthalt eines/r Orders/-in am Eingangsbereich, um den korrekten Zuschauerfluss zu gewährleisten.

2.1.2.4. Cateringteam

Das Cateringteam wird je nach Bedarf mit bis zu drei Mitgliedern besetzt. Ein entsprechender Stellplatz wurde zugewiesen und markiert. Die Mitglieder des Cateringteams tragen während der gesamten Ausübung ihrer Tätigkeiten einen MNS.

2.2. Halleninnenraum / Wettkampfstätte

2.2.1. Mannschaften

2.2.1.1. Spieler/-innen

Die Anzahl der zulässigen Spieler/-innen pro Mannschaft im Innenraum beträgt 14.

2.2.1.2. Offizielle der Mannschaften

Zusätzlich zu den unter Pkt. 2.2.1.1. genannten Spielern/-innen dürfen sich pro Mannschaft maximal vier Offizielle im Innenraum aufhalten

2.2.2. Offizielle und Funktionspersonal

2.2.2.1. Angesetzte Schiedsgerichte

Für die zwei eingesetzten Schiedsrichter/-innen wird eine gesonderte Umkleidemöglichkeit im hinteren, unteren Teil der Halle bereitgehalten (gesondert gekennzeichnet).

2.2.2.2. Zeitnehmer/Sekretär/Hallentechnik

Für Punktspiele werden gem. der geltenden Regularien ein/e Zeitnehmer/-in und ein/e Sekretär/-in eingesetzt. Zudem wird ein/eine eingewiesene Person für die Hallentechnik eingesetzt. Den Abstandsregeln wird durch die Nutzung von zwei separaten Tischen Rechnung getragen.

2.2.2.3. Schiedsrichterbeobachter/-innen

Für die/den Schiedsrichterbeobachter/-in wird ein entsprechender Platz ausgewiesen und freigehalten. Schiedsrichterbeobachter/-innen sind aufgefordert sich frühzeitig beim entsprechenden Heimverein anzumelden.

2.2.2.4. Hygienebeauftragte/r

Für jedes Heimspiel wird ein/e Hygienebeauftragte/r vom MTV Rohrsen benannt. Der/Die Hygienebeauftragte/r ist neben der/dem Supervisor/-in die einzige Person, welche sich sowohl im Aktiven- als auch im Zuschauerbereich aufhalten darf.

2.2.2.5. Wischdienst

Bei Heimspielen der 1. Damenmannschaft wird ein Wischdienst gestellt. Dieser ist mit maximal zwei Personen besetzt. Werden zwei Wischer/-innen eingesetzt, so teilen diese sich auf die jeweiligen Spielfeldhälften auf.

2.2.2.6. Kamerateam

Um den Videoverpflichtungen (Ziffer 12 - DFB HVN_BHV 2020-2021) nachzukommen wird ein/e Kameramann/frau eingesetzt, für die im Innenraum ein entsprechend ausgewiesener, erhöhter Platz bereitgehalten wird.

2.2.4. Pressevertreter/-innen

Im Innenraum der Halle werden zeitgleich jeweils zwei Pressevertreter/-innen zugelassen. Sollten weitere Pressevertreter/-innen am Spieltag erscheinen, so ist ein Betreten erst nach Verlassen des/r zuerst anwesenden Vertreterin/s möglich.

3. Hygiene- und Abstandsregularien / Raumnutzung

3.1. Zu- / Abgang zur Sporthalle Hohes Feld

3.1.1. Aktive, Offizielle und Funktionspersonal Halle

Der Zugang der Sportler und Offiziellen erfolgt über den sogenannten Sportlereingang. Der Zugang erfolgt zeitlich gestaffelt (siehe Anlage 3). Warteschlangen sind dabei zu vermeiden.

Sollte sich dennoch eine Warteschlange bilden, so sind die Abstandsregeln einzuhalten. Im Eingangsbereich wird Desinfektionsmittel bereitgehalten. Jede/r, die/der die Halle betritt, desinfiziert sich dabei einmalig die Hände.

Eine Vermischung von Mannschaften ist zu vermeiden. Dies gilt insbesondere bei aufeinanderfolgenden Spielen. Entsprechende Zeitpuffer sind ausgewiesen und finden Beachtung. Den Anweisungen der/s Hygienebeauftragten oder der/s Supervisors/-in ist Folge zu leisten.

Zum Zu- und Abgang ist zudem Anlage 4 zu beachten.

3.1.2. Zuschauer und Funktionspersonal Zuschauerbereich

Der Zugang des Funktionspersonals und der Zuschauer erfolgt über den Haupteingang. Warteschlangen sind dabei zu vermeiden.

Sollte sich dennoch eine Warteschlange bilden, so sind die Abstandsregeln einzuhalten. Im Eingangsbereich wird Desinfektionsmittel bereitgehalten. Jede/r, die/der die Halle betritt, desinfiziert sich dabei einmalig die Hände.

3.2. Desinfektions- und Hygienematerial

Desinfektionsspender befinden an beiden Hallenzugängen. Entsprechendes Handdesinfektionsmittel zum Nachfüllen wird durch den Verein in der Halle (Hausmeisterraum) vorgehalten.

In den Toiletten werden jeweils Seifenspender aufgestellt. Auch hier wird Nachfüllmaterial vorgehalten.

Flächendesinfektionsmittel befindet sich im zugewiesenen Hallenbereich des Vereins. Sprühgeräte und Flaschen und Wischlappen werden ebenfalls dort gelagert.

Einmalhandschuhe werden ebenfalls im Hallenbereich des Vereins vorgehalten und werden im Bedarfsfall genutzt.

3.4. Toiletten

Die Toiletten sind nur einzeln zu Betreten und zu Nutzen. Ein entsprechendes Hinweisschild wird an der jeweiligen Toilette angebracht (siehe Anlage 2).

3.5. Cateringbereich

Der Zugang zum Cateringbereich wurde mit einer entsprechenden Laufkennzeichnung versehen. Funktionspersonal des Caterings trägt dauerhaft den MNS (vgl. 3.6.).

3.6. Mund-Nasen-Schutz (MNS)

Bei jedweder Bewegung in der Halle muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Lediglich auf den ausgewiesenen Sitzplätzen darf der MNS abgesetzt werden.

4. Reinigungs-/Desinfektionsintervalle

4.1. Innenraum

Die Desinfektion von Mannschaftsbänken, Kampfgerichtstisch, Laptop, Bedienpult, den Toren sowie der offiziellen Spielbälle wird vor dem Spiel vom Heimverein vorgenommen.

Die Desinfektion der Mannschaftsbänke ist nach dem Spiel von den unmittelbar beteiligten Mannschaften (Heimverein und Gastverein) eigenständig durchzuführen.

4.2. Kabinen

Die Kabinen werden nach Verlassen der jeweiligen Mannschaft desinfiziert. Eine zwischenzeitliche Belegung ist unbedingt zu vermeiden.

4.3. Zuschauerbereich

Bei wechselnden Zuschauergruppen (z.B. bei unterschiedlichen Spielen verschiedener Mannschaften zu unterschiedlichen Zeiten) sind die Sitzplatzbereiche nach Verlassen der vorherigen Zuschauer/-innen zu desinfizieren.

Anlage 4 findet entsprechend Anwendung.

5. Namentliche Erfassung

Alle Personen, die sich an einem Spieltag in der Halle aufhalten, werden auf entsprechenden Formularen (Anlage 7) namentlich erfasst. Dabei ist es unerheblich, ob es sich um Aktive, Offizielle, Zuschauer/-innen oder Funktionär/-innen handelt.

Die Erfassung der Daten dient allein der Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten (Art. 6 Abs. 1 lit. c, f und Art. 9 Abs. 2 lit. i DSGVO iVm § 22 Abs. 1 lit. c BDSG). Sie werden allein zu diesem Zweck erhoben und werden nach der Aufbewahrungsfrist von vier Wochen vernichtet.

6. Zuschauereinlass / Karten

Die Zuschauerzahl ist auf 50 begrenzt. Nach Erreichen der Höchstgrenze wird der Einlass zur Halle geschlossen. Ein entsprechendes Hinweisschild wird vorgehalten und bei Bedarf angebracht. Der Kartenverkauf beginnt 60min vor Spielbeginn.

Die Halle ist nach dem jeweiligen Spiel zügig zu verlassen. Ein längeres Verweilen in der Halle nach dem Spiel ist nicht möglich. Nach jedem Spiel wird die Halle vollständig geräumt, um diese zu lüften.

Für die Saison 2020/21 werden keine Dauerkarten angeboten. Ebenso wird es keine Aktiven- oder Angehörigenkarten geben. Alle Zuschauer müssen Eintritt bezahlen. Spieler/innen und Funktionäre des Vereins sind davon nicht ausgeschlossen, sofern sie nicht aktiv spielen oder ihre Funktion am jeweiligen Spieltag ausüben. Der Eintrittspreis ist vor Ort zu bezahlen.

Grundsätzlich wird keine Kartenreservierung angeboten. Ausgenommen davon sind Sponsoren, die Karten gem. Anschrieb vorher reservieren. Der Zugang erfolgt somit nach der Reihenfolge des Eintreffens an der Kasse.

Für die gegnerische Mannschaft werden gem. Vorgabe 5 Karten vorgehalten. Diese sind bei Wochenendspielen (Fr.-So.) bis zum vorherigen Mittwoch, bei Wochentagsspielen mind. 3 Tage im Voraus durch den Gastverein beim MTV Rohrsen unter mtvrohsen@gmail.com zu bestellen. Der MTV bestätigt diese Bestellung und stellt sicher, dass diese Sitzplätze zur Verfügung gestellt werden. Alle bestellten Karten müssen vom Gast bezahlt werden, auch wenn diese nicht in Anspruch genommen werden. Mit Ablauf der Frist erlischt der Anspruch auf dieses Kontingent.

Weitere Karten können nicht vorgehalten werden. Ggf. werden ab 15min vor Beginn des Spiels Restkarten für Gastfans ausgegeben.

7. Verantwortlichkeiten

6.1. Hygienebeauftragte/r

Die/Der jeweils benannte Hygienebeauftragte ist verantwortlich für die Einhaltung sämtlicher Hygienevorschriften, insbesondere für die Durchführung der unter Pkt. 4 beschriebenen Desinfektionsintervalle. Sie/Er kann bei Bedarf Aufgaben an weitere Funktionär/-innen und Aktive delegieren. Eine enge Abstimmung mit der/dem Supervisor/-in sowie dem Ordnungspersonal ist dabei unabdingbar.

7.2. Übungsleiter/-innen

Den Übungsleiter/innen und Verantwortlichen kommt eine besondere Garantenstellung zu. Sie gewährleisten die Einhaltung der vorgegebenen Standards durch die Angehörigen der Mannschaften und somit auch die rechtskonforme Durchführung des Spielbetriebs.

7.3. Order/-innen

Order/-innen überwachen die Einhaltung der Vorgaben dieses Maßnahmenplans im Zuschauerbereich und setzen ggf. das Hausrecht im Namen des Veranstalters durch.

8. Schlussbestimmungen

Bei Zuwiderhandlungen gegen die in festgelegten Regularien wird ggf. vom Hausrecht Gebrauch gemacht.



Gez. **Jan Koß**
I. Vorsitzender MTV Rohrsen

Anlagen:

- Anlage_1_Corona_Plakat_Zuschauerbereich_Saeulen
- Anlage_2_Corona_Plakat_Toiletten
- Anlage_3_Corona_Plakat_Spielerzugang_mitZeiten
- Anlage_4_Corona_Plakat_Kabinen
- Anlage_5_Corona_Plakat_Eingang
- Anlage_6_Corona_Plakat_Zuschaueranzahl_erreicht
- Anlage_7_Corona_Zuschauerliste_DINA6
- Anlage_8_Corona_Mannschaftsliste_Vorlage_HVN



**Uups... wir dachten schon, Ihr habt den
Mindestabstand vergessen 😊**

**Ist zwar nicht schön, nützt aber nix...
Mundschutz auf 😊?**

Heute schon Hände desinfiziert 😊?



Liebe Zuschauer,

**bitte haltet im Bereich vor den Toiletten
den entsprechenden Mindestabstand ein.**

**Die Toiletten dürfen nur einzel
betreten werden.**

**Bitte nutzt das bereitgestellte
Desinfektionsmittel.**

Vielen Dank für Euer Verständnis 😊

 Der Vorstand



Liebe Sportler/Innen, Offizielle und Schiedsrichter,
bitte nutzt als Zutritt zur Halle den hinteren Sportlereingang und haltet dabei
eigenverantwortlich den gesetzlichen Mindestabstand ein.

Die Registrierung aller Spielbeteiligten in der Halle (Spieler/Innen, Offizielle und Schiedsrichter) ist durch die Abgabe der ausliegenden Gesundheitsfragebögen am Kampfgericht zu gewährleisten.

Zugang zur Halle:

- Heimmannschaft: 60 Minuten vor Anpfiff
- Gastmannschaft: 55 Minuten vor Anpfiff
- Schiedsrichter: 50 Minuten vor Anpfiff

**Vor und nach den Spielen ist ein Zutritt der Spielbeteiligten zum Zuschauerbereich
leider nicht möglich.**

Vielen Dank für Euer Verständnis!





Liebe Sportlerinnen und Sportler, liebe Offizielle,

so lange mussten wir alle darauf warten, bis Ihr endlich wieder auf die Platte dürft. Damit das auch so bleibt, und wir eine sportliche und hoffentlich gesunde Saison 20/21 absolvieren können, **sind die folgenden Vorschriften zum Spielbetrieb gemäß DHB/HVN zwingend einzuhalten:**

- Die **Registrierung aller Spielbeteiligten** in der Halle (Spieler/Innen, Offizielle und Schiedsrichter) ist durch die Abgabe der ausliegenden **Gesundheitsfragebögen** am Kampfgericht zu gewährleisten.
- Der **Aufenthalt in den Kabinen** ist zeitlich auf ein Minimum zu reduzieren und die **Anzahl der Personen in den Duschen** ist zu minimieren
(=> die *Verantwortlichkeit liegt beim jeweiligen Mannschaftenverantwortlichen*)
- **Bälle zur Aufwärmphase** sind von den jeweiligen Mannschaften ggf. eigenständig zu desinfizieren
- Für das **Betreten der Sporthalle** nutzt bitte den folgenden **Treppenabgang** (Kabine 1: Vorn / Kabine 2 und 3: Mitte / Kabine 4: Hinten)
- Die **Desinfektion** von Mannschaftsbänken, Kampfgerichtstisch, Laptop, Bedienpult, den Toren sowie der offiziellen Spielbälle **wird vor dem Spiel vom Heimverein** vorgenommen
- Die **Mannschaftsbänke** sind erst zu benutzen, wenn die **Seitenwahl stattgefunden hat** und mit den Schiedsrichtern/Offiziellen eine Regelung über den Seitenwechsel in der Halbzeit abgestimmt wurde
- Getränkeflaschen, Handtücher, Taschentücher, Verbandsmaterial etc. werden **nach Spielende eigenständig** von den jeweilig beteiligten Mannschaften (**Heimverein und Gastverein**) mitgenommen
- Die **Desinfektion der Mannschaftsbänke ist nach dem Spiel** von den unmittelbar beteiligten Mannschaften (**Heimverein und Gastverein**) eigenständig durchzuführen
- **Zugang zum Spielfeld:** max. 14 Spieler/Innen und 4 Offizielle pro Mannschaft sowie die Schiedsrichter



Der Vorstand



Liebe Zuschauer,

wir freuen uns sehr, Euch endlich wieder zu unseren
Heimspielen in der Halle Hohes Feld gesund und munter
begrüßen zu dürfen!

Damit das auch so bleibt und wir gemeinsam die Spiele in der
Saison 20/21 verbringen können, sind bitte folgende Regeln
zwingend einzuhalten:

- **Max. Zuschaueranzahl: 50 Personen**
(bitte habt an dieser Stelle Verständnis für unsere Kassierer, die können da
auch nix für 😊)
- **Nasen-Mundschutzpflcht, außer am Sitzplatz**
- **Bitte tragt Eure Kontaktdaten in der ausliegenden Liste am
Eingang ein**
- **1,5 m Abstand halten zu Personen, die nicht dem eigenen
Hausstand angehören**
- **Weitere Hygieneregeln findet Ihr im Innenbereich der Halle**

Die Ordner sind angehalten, diese Regeln zu überwachen. Aber wir sind ja alle
erwachsene Menschen und verfolgen alle das gleiche Ziel – nämlich ein erfolgreiches,
spannendes Handballspiel mit EURER Unterstützung im Rücken 😊



Der Vorstand



**Sorry,
die maximale Zuschaueranzahl für heute
ist bereits erreicht.**

**Ein Zutritt zum aktuellen Spiel ist aufgrund
der gesetzlich vorgeschriebenen
Hygieneregeln leider nicht mehr möglich**



Vielen Dank für Euer Verständnis!

 Der Vorstand

Anlage 7



Datum:

Name, Vorname

.....

bei Familien: Begleitperson(en)

.....

Adresse

.....

Telefonnummer

.....

Unterschrift

.....

Diese Daten werden auf Anweisung der Gesundheitsbehörden erhoben und dienen allein der Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten (Art. 6 Abs. 1 lit. c, f und Art. 9 Abs. 2 lit. i DSGVO iVm § 22 Abs. 1 lit. c BDSG). Sie werden allein zu diesem Zweck erhoben und werden nach der Aufbewahrungsfrist von 4 Wochen vernichtet. Mit meiner Unterschrift bestätige ich ausdrücklich, dass ich keine Symptome einer SARS-CoV-2 Infektion (sog. Coronavirus) (z.B. Fieber, Husten, Halsschmerzen, Atemnot, Müdigkeit, Durchfall, Gliederschmerzen, Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinnes.) aufweise. Ich bin damit einverstanden, dass im Falle einer Infektion eines Teilnehmers, meine Daten an das zuständige Gesundheitsamt weitergegeben werden.



Datum:

Name, Vorname

.....

bei Familien: Begleitpersonen(en)

.....

Adresse

.....

Telefonnummer

.....

Unterschrift

.....

Diese Daten werden auf Anweisung der Gesundheitsbehörden erhoben und dienen allein der Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten (Art. 6 Abs. 1 lit. c, f und Art. 9 Abs. 2 lit. i DSGVO iVm § 22 Abs. 1 lit. c BDSG). Sie werden allein zu diesem Zweck erhoben und werden nach der Aufbewahrungsfrist von 4 Wochen vernichtet. Mit meiner Unterschrift bestätige ich ausdrücklich, dass ich keine Symptome einer SARS-CoV-2 Infektion (sog. Coronavirus) (z.B. Fieber, Husten, Halsschmerzen, Atemnot, Müdigkeit, Durchfall, Gliederschmerzen, Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinnes.) aufweise. Ich bin damit einverstanden, dass im Falle einer Infektion eines Teilnehmers, meine Daten an das zuständige Gesundheitsamt weitergegeben werden.



Datum:

Name, Vorname

.....

bei Familien: Begleitperson(en)

.....

Adresse

.....

Telefonnummer

.....

Unterschrift

.....

Diese Daten werden auf Anweisung der Gesundheitsbehörden erhoben und dienen allein der Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten (Art. 6 Abs. 1 lit. c, f und Art. 9 Abs. 2 lit. i DSGVO iVm § 22 Abs. 1 lit. c BDSG). Sie werden allein zu diesem Zweck erhoben und werden nach der Aufbewahrungsfrist von 4 Wochen vernichtet. Mit meiner Unterschrift bestätige ich ausdrücklich, dass ich keine Symptome einer SARS-CoV-2 Infektion (sog. Coronavirus) (z.B. Fieber, Husten, Halsschmerzen, Atemnot, Müdigkeit, Durchfall, Gliederschmerzen, Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinnes.) aufweise. Ich bin damit einverstanden, dass im Falle einer Infektion eines Teilnehmers, meine Daten an das zuständige Gesundheitsamt weitergegeben werden.



Datum:

Name, Vorname

.....

bei Familien: Begleitpersonen(en)

.....

Adresse

.....

Telefonnummer

.....

Unterschrift

.....

Diese Daten werden auf Anweisung der Gesundheitsbehörden erhoben und dienen allein der Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten (Art. 6 Abs. 1 lit. c, f und Art. 9 Abs. 2 lit. i DSGVO iVm § 22 Abs. 1 lit. c BDSG). Sie werden allein zu diesem Zweck erhoben und werden nach der Aufbewahrungsfrist von 4 Wochen vernichtet. Mit meiner Unterschrift bestätige ich ausdrücklich, dass ich keine Symptome einer SARS-CoV-2 Infektion (sog. Coronavirus) (z.B. Fieber, Husten, Halsschmerzen, Atemnot, Müdigkeit, Durchfall, Gliederschmerzen, Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinnes.) aufweise. Ich bin damit einverstanden, dass im Falle einer Infektion eines Teilnehmers, meine Daten an das zuständige Gesundheitsamt weitergegeben werden.

